



Zu hoch! Zu bürokratisch! Zu langsam!

Resolution der IHK-Vollversammlung vom 27. November 2023 zur:

Modernisierung der Unternehmensbesteuerung

Die Unternehmensbesteuerung stellt einen wesentlichen Standortfaktor dar. Vielen Unternehmen gilt Deutschland im internationalen Vergleich mit einer Belastung von durchschnittlich 30% als „Hochsteuerland“. In Deutschland fand die letzte durchgreifende Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 statt. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 fürchten derzeit viele Unternehmen eine Erhöhung der Steuerlast zur Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds.

Die deutsche Wirtschaft muss sich derweil zahlreichen Herausforderungen stellen. Diese sind für die oberfränkischen Unternehmen insbesondere: hohe Energie- und Rohstoffpreise, Transformation, Inflation, Arbeitskräftemangel, und immer höhere bürokratische Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen benötigt unsere Wirtschaft dringend verbesserte wettbewerbsfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Denn laut aktueller Konjunkturumfrage prognostizieren 24 Prozent unserer befragten Mitgliedsunternehmen eine Verringerung des Investitionsvolumens. Hinzu kommen 23 Prozent, die keine Investitionen tätigen werden.

Zur Entlastung der Wirtschaft braucht es dringend mehr steuerliche Ent-, anstatt zusätzliche Belastungen. Mit seinem Entlastungsvolumen von jährlich 6,5 Milliarden Euro ist das für 2023 geplante Wachstumschancengesetz ein wichtiger erster Schritt. Aber selbst bei kompletter Umsetzung reichen die Maßnahmen nicht aus, um die aktuellen und strukturellen Probleme der hiesigen Wirtschaft hinreichend zu lösen.

Unsere Unternehmen brauchen nichts so sehr wie bürokratische Entlastungen. Dazu bedarf es auch einer zeitgemäßen Digitalisierung zugunsten der steuerpflichtigen Unternehmen. Aus Sicht der Vollversammlung der IHK für Oberfranken Bayreuth ist eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung längst überfällig. Deshalb fordern wir die Politik zum raschen Handeln auf:

Seite 1 von 2

1. Ertragssteuerliche Entlastungen für Unternehmen schaffen

- Abbau des sog. „Mittelstandsbauchs“ bei der Einkommensteuer
- Senkung des Körperschaftsteuersatzes
- Verbesserungen in der steuerlichen Verlustverrechnung dauerhaft beibehalten
- Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags

2. Umsatzsteuerliche Vereinfachungen

- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze (auch im Vergleich zu anderen EU-Ländern!)
- Branchenunabhängig Entlastungsmöglichkeiten bei der Umsatzsteuer prüfen

3. Reform der Gewerbesteuer

- Abschaffung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen
- Vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer

4. Digitale Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- Praxisgerechte Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens
- Beschleunigung und Digitalisierung von Betriebsprüfungen
- Praktikable, verständliche und verbindliche Vorgaben seitens der Finanzverwaltung
- Keine Mehrbelastungen durch geplante E-Rechnungspflicht bei B2B-Umsätzen
- Vermeidung von Mehrfachmeldungen des gleichen Sachverhalts („Once-Only-Prinzip“)
- Vereinfachung der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

5. Belastungen durch Energie- und Stromsteuer senken

- Unbefristete Reduzierung auf das europäische Mindestniveau
- Trotz Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15.11.2023 am Vorhaben festhalten

Fazit

Die Wirtschaft benötigt als Impuls für Investitionsanreize dringend eine Modernisierung der Unternehmensbesteuerung!

Bayreuth, 27.11.2023